

A close-up photograph of a hand placing a small wooden block on a table. The table is covered with various other wooden blocks and a blueprint. The background is blurred, showing what appears to be a workshop or classroom setting with bright lights.

Entwicklung eines reflexiven Befähigungsansatzes für mehr Gerechtigkeit in modernen, ausdifferenzierten Gesellschaften

Andrea D. Bührmann und
Matthias Schmidt

Wie lässt sich der Befähigungsansatz (Capability Approach) auf die Gesellschaften des globalen Nordens anwenden? Um diese Frage zu beantworten, werden hier die real umgesetzten Lebenschancen der Individuen einer Gesellschaft als Teil eines aktiven gesellschaftlichen Aushandlungsprozesses begriffen: In den realisierten Lebensentwürfen verständigen sich die Individuen einer Gesellschaft darüber, was sie als gutes Leben bewerten. Auch anderen gesellschaftlichen Akteuren kommt so die Möglichkeit zu, die gelingende Transformation gesellschaftlicher Werthaltungen voranzutreiben. Aufzuzeigen, welche Gestaltungsmöglichkeiten damit Individuen, Politik, aber auch Unternehmen innerhalb dieses Aushandlungsprozesses zukommt, ist das entscheidende Anliegen dieses Textes.

1. Einleitung

Die Frage nach dem guten Leben und danach, wie wir leben wollen, wird seit der Antike kontrovers diskutiert. Bisher konnte kein Konsens darüber erzielt werden, was ein gutes (Zusammen-)Leben ausmachen und ermöglichen könnte. Der Befähigungsansatz (Capability Approach), wie er etwa von Martha Nussbaum oder Amartya Sen vertreten wird, ist gegenwärtig ein zentraler Bezugspunkt in der Diskussion, wie ein gutes Leben ermöglicht werden kann. Dabei ist zu beachten, dass Sen und Nussbaum ihre Überlegungen vor allem mit Blick auf Gesellschaften des globalen Südens entwickelt haben, die teilweise von hoher existenzieller Armut und Entwicklungsschwierigkeiten geprägt sind. Wie aber kann ein Befähigungsansatz aussehen, der auf die besonderen Bedingungen in den Gesellschaften des Nordens angewendet werden kann? Wie können die sozialen und gesellschaftlichen Anforderungen an ein gutes Leben in modernen, ausdifferenzierten Gesellschaften bestmöglich berücksichtigt werden?

Diese Fragen bilden den Kern unserer Motivation, uns in die Diskussion über den Befähigungsansatz einzuschalten. Bislang scheint uns eine dezidierte Anwendung des

Befähigungsansatzes auf die Gesellschaften des Nordens noch auszustehen. Zwar kann etwa Nussbaums Liste der zehn Capabilities (vgl. Nussbaum 2006), die nach ihrer Vorstellung für ein wahres menschliches Leben geboten sind, auch für die weiter entwickelten Staaten des globalen Nordens eine intuitiv akzeptable Orientierung bieten. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass in diesen Staaten die meisten geforderten Befähigungen (Capabilities) – beispielsweise Leben, Gesundheit, körperliche Integrität oder Zugehörigkeit – bereits in einem zumindest basalen Niveau vorhanden sein dürften. Somit gilt es, die Ausprägung dieses Ansatzes den Bedürfnissen moderner, diversifizierter und pluraler Gesellschaften anzupassen. Deshalb möchten wir auf den folgenden Seiten unsere eigene konzeptionelle Variante eines Befähigungsansatzes vorstellen. Unsere Überlegungen greifen dabei auf Aspekte und Begriffe der Ansätze von Nussbaum (vgl. etwa Nussbaum 2002) und Sen (vgl. etwa Sen 2002, 2010) zurück; sie sind aber auch von poststrukturalistischen Überlegungen im Anschluss an Michel Foucault (vgl. bes. Foucault 1978) inspiriert. Die skizzierten Überlegungen sind Teil eines Work in Progress: Sie umreißen Ideen, stellen aber noch keinesfalls ein fundiertes und abgesichertes Konzept dar.

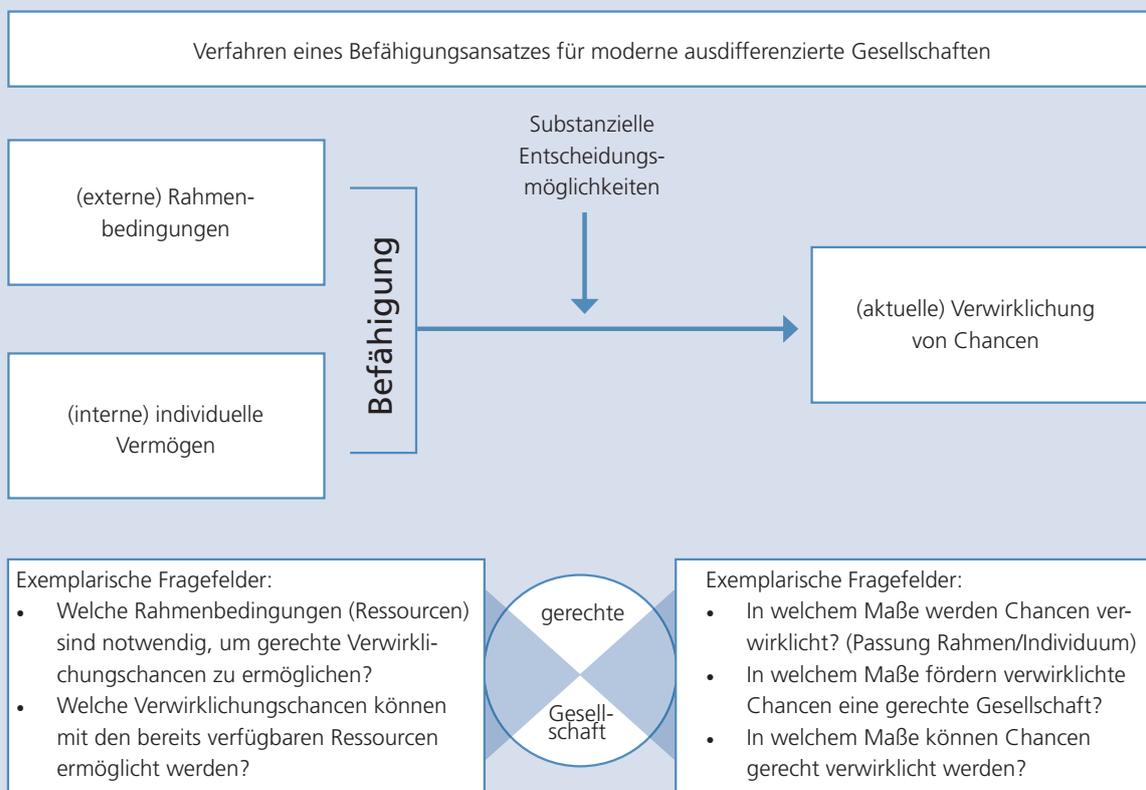
2. Grundannahmen

Unsere konzeptionelle Variante eines Befähigungsansatzes basiert auf der Annahme, dass Menschen erst im Zusammenspiel von individuellem Vermögen und institutionellen Rahmenbedingungen dazu befähigt werden können, ein individuell *gutes* Leben zu realisieren. Die so verstandene Befähigung ist damit die systematische Voraussetzung für die tatsächliche Verwirklichung von Fähigkeiten, die sich im aktiven Vollzug des Lebens manifestieren. Das Leben selbst wiederum verstehen wir als Gesamtheit der verwirklichten Fähigkeiten eines Menschen in unterschiedlichsten Bereichen und im Verlaufe der Zeit. Je nach Hinsicht und Forschungsinteresse können dann verschiedene Bereiche

unterschieden werden – in modernen ausdifferenzierten Gesellschaften etwa die Bereiche Arbeit, Familie, (Aus-) Bildung. Ein gutes Leben ergäbe sich mithin aus dem Zusammenwirken der realisierten guten Teilleben in der Gesamtheit der unterschiedlichen Bereiche des Lebens eines Menschen.

Das gute Leben als Ganzes ist das übergeordnete Anliegen dieses Ansatzes. Dennoch ist die analytische Differenzierung des Lebens auf einzelne fokussierte Bereiche und deren Vermittlungen sinnvoll und zielführend: Auf diese Weise lassen sich sowohl die Vielfältigkeit der je individuellen Lebensentwürfe als auch die Komplexität der institutionellen Rahmenbedingungen besser begreifen und operationalisieren.

Abbildung 1: Zusammenspiel von individuellen Vermögen und Rahmenbedingungen



3. Verfahren zur Orientierung an faktisch gegebenen Werthaltungen

Wenn das Ziel der Befähigung die individuelle Verwirklichung eines guten Lebens ist, so drängt sich unmittelbar die Frage auf: Was ist das *Gute*, an dem sich die Bewertung des geführten Lebens orientiert? Anstelle einer Letztbegründung oder metaphysischer Setzungen von ethischen Werten verstehen wir unseren Ansatz als ein Verfahren, das auf empirisch-praktische Werthaltungen zurückgreift, wie sie artikuliert werden (können). Die Bestimmung von ethischen Werten erfolgt also nicht deduktiv, ausgehend von bestimmten theoretischen Überlegungen, sondern soll induktiv erfolgen: Es soll darauf rekurriert werden, welche Werthaltungen in den unterschiedlichen gesellschaftlichen Kräfteverhältnissen hervorgebracht und als hegemonial oder marginal bestimmt werden. (Mit Blick auf die sich so formierenden unterschiedlichen Orientierungsangebote spricht Charles Taylor (2009) von Multioptionsgesellschaften). Normativ ist der Ansatz deshalb nur hinsichtlich der Bedingungen seiner prinzipiellen Ermöglichung, wie sie etwa in der Notwendigkeit liegen, dass alle Menschen gewissen Wahlmöglichkeiten unterliegen und ihnen diese Wahlmöglichkeiten auch ausreichend transparent sind. Unser Verfahren ist dadurch geeignet, Menschen eine Orientierung an den empirisch-praktisch gegebenen Werteangeboten zu ermöglichen, ohne indes konkrete Werte selbst vorgeben zu müssen.

a. Wertehorizont als Basis eines individuell für gut befundenen Lebens

Wie erfolgt nun die Orientierung an artikulierten und somit gegebenen Werten? An welcher Stelle treten die unterschiedlichen Werthaltungen der Menschen in Erscheinung? Präziser gefragt: An welcher Stelle entfalten die artikulierten Werte ihre Wirksamkeit? Da es sich bei unserem Ansatz um ein Verfahren handelt, das auf die empirisch-faktische Wirklichkeit moderner, ausdifferenzierter Gesellschaften Bezug nimmt, sind Werte grundsätzlich an jeder Stelle des Verfahrens relevant. Je nach Hinsicht der Anwenderin oder des

Anwenders können jedoch bestimmte systematische Orte identifiziert werden, die sich auf besondere Weise für die Betrachtung von Werten eignen.

Ein erster systematischer Ort, an dem Werte ganz zentral sind und sichtbar werden, sind die bereits angesprochenen Teilbereiche eines guten Lebens. Zumindest unter der Annahme, dass diese Teilbereiche von den Menschen in einer uneingeschränkt selbstbestimmten und freien Weise realisiert wurden und so auch gelebt werden können, dürften sich hier im faktischen Vollzug des Lebens die handlungsleitenden Werte eines Menschen ausdrücken. Die Problematik ist bekannt, dass etwa unter dem Einfluss von Macht, Interessen oder unvollkommenen Informationen eine an bestimmten Werten geleitete und selbstbestimmte Realisierung des eigenen Lebens beeinflusst wird. Dieser Umstand soll aber an dieser Stelle zunächst noch unberücksichtigt bleiben. Es bleibt also festzuhalten, dass sich in den Teilbereichen der gelebten Leben die – wie auch immer zustande gekommenen – individuellen Werthaltungen einzelner Menschen realisieren und sich dort in beispielsweise einer guten Arbeit oder einem guten familiären Leben manifestieren. In ihrer Gesamtheit ergeben mithin die einzelnen Teilleben und deren Vermittlungen das gelebte Leben eines Menschen insgesamt, also – zumindest in theoretisch-abstrakter Form – sein gutes Leben. Spinnt man diesen Gedanken weiter, würde dies den Schluss erlauben, dass die Gesamtheit aller als gut anerkannten Leben der Menschen auf der Ebene der symbolischen Ordnung den gesellschaftlichen Wertehorizont abbilden. Von der anderen Seite her gedacht, begründet dieser Schluss die auch intuitiv plausible Annahme, dass das gute Leben eines Menschen eingebettet ist in den Wertehorizont einer Gesellschaft. Ebenso sind auch die als gut bewerteten Leben in den Teilbereichen (beispielsweise gute Arbeit oder gutes Familienleben) eingebettet in das gute Leben eines Menschen insgesamt. Mit anderen Worten: Die als gut artikulierten und realisierten Leben der Menschen formieren den Wertehorizont einer Gesellschaft, und eben dieser Wertehorizont bildet auch den Boden für die Realisierung eines guten individuellen Lebens.

b. Gesellschaftliche Wertetransformation als reflexiver Prozess

Die individuellen und die gesellschaftlichen Gefüge von Werthaltungen sind reflexiv: Sie verweisen aufeinander und sie bedingen einander. Was bedeutet nun dieser Zusammenhang für ein Verfahren, das sowohl einzelnen Menschen als auch gesellschaftlichen Akteuren (politischen Parteien, sozialen Bewegungen, Verbänden, Unternehmen) einerseits Orientierung und andererseits Handreichungen bieten möchte, die den Prozess, der ein gutes Leben ermöglicht, ermöglichen sollen?

Für Individuen bietet das gesellschaftliche Wertgefüge einen Fundus an mehr oder weniger konkurrierenden Wertangeboten, aus denen sie – wie auch immer dies durch die gesellschaftlichen Kräfteverhältnisse strukturiert ist – ihre je eigenen Bündel an Werten zusammenfügen können, die sich in Form ihres gelebten Lebens ausdrücken. In ihren faktischen Entscheidungen für ein bestimmtes, für gut befundenes Leben, stellen Individuen ihr realisiertes Leben neben die realisierten Leben der anderen Individuen und bieten selbst damit für die anderen Individuen unmittelbar ein Wertangebot, ein Vorbild. In diesen wechselseitigen Angeboten gründen wiederum diskursive Strukturen, die zu permanenten Aushandlungsprozessen über die Werthaltungen und deren Gefüge führen, die in einer Gesellschaft vertreten werden. Anders gesagt: Was unter einem guten Leben verstanden wird, wird ständig zwischen den Individuen inmitten gesellschaftlicher Macht- und Herrschaftsverhältnisse ausgehandelt. Mithin lässt es sich deshalb nicht entdecken, da es nicht vorgegeben ist, sondern eben über unterschiedliche, vor allem diskursive Praktiken erst hervorgebracht wird (vgl. dazu auch Bührmann 2012). Ein absolutes Richtig oder Falsch kann es demnach nicht geben; die eingangs erwähnten normativen Grundbedingungen, die für ein gelingendes Verfahren notwendig sind, müssen jedoch gewährleistet sein.

Auf der gesellschaftlichen Ebene bedeutet dies: Formiert sich ein Wertgefüge tatsächlich auf diese Weise, so ist es als Gesamtheit der Werthaltungen der einzelnen Individuen historisch kontingent und somit transformierbar. Wie sich individuelle Werte verschieben können, etwa durch veränderte soziale Lebenslagen oder durch verändertes Konsumverhalten (etwa durch die zunehmende Nachfrage nach nachhaltigen Produkten), so kann sich auch das gesellschaftliche Wertgefüge transformieren.

Mit Blick auf die hier skizzierten Wirkzusammenhänge können gesellschaftliche Akteure wie etwa Verbände, Parteien oder Unternehmen versuchen, durch bewusst und gezielt kommunizierte Vorstellungen eines guten Lebens die Entwicklung des gesellschaftlichen Wertgefüges zu beeinflussen. Sie können Werte in das hier vorgeschlagene Verfahren einspeisen, besonders hervorheben oder auch abschwächen. Auf diese Weise ist es ihnen prinzipiell möglich, auf die Selbstkonzepte und die damit verbundenen Selbstpraktiken der Menschen einzuwirken und bestimmte als wertvoll und lebenswert empfundene Konzepte zu protegieren.¹ Über das Setzen von Themen und die Zuteilung von Ressourcen kann politische Arbeit wirksam werden, und dadurch werden die realisierten Lebensentwürfe der Individuen entscheidend beeinflusst. So verstanden, bedeutet der Lebensentwurf die Wahl eines individuellen Bündels aus den je vorhandenen Wertangeboten einer Gesellschaft, wodurch er in seiner spezifischen Ausprägung die Wertverschiebung in einer Gesellschaft weiter vorantreibt. Dies wäre – innerhalb des von uns skizzierten Verfahrens – ein zweiter systematischer Ort, an dem Werte besonders in den Fokus kommen können.

c. Verbindung von Werten und Befähigung

Die Befähigung eines Menschen zu einem von ihm für gut befundenen Leben ist nach dem hier vorgeschlagenen Ansatz also erst durch das Zusammenspiel von in-

¹ Selbstverständlich ist es zumindest prinzipiell auch den individuellen Akteuren möglich, diese vorgegebenen Werte zu unterlaufen oder zu transformieren.

dividuellem Vermögen und institutionellen Rahmenbedingungen wirksam möglich. Ein für gut befundenes Leben wiederum ist abhängig von dem Wertebündel, das ein Individuum sich aus dem gegebenen gesellschaftlichen Wertehorizont auswählt bzw. auswählen kann. Damit die Befähigung aus einem bisher rein technischen Wirkzusammenhang herausgehoben werden kann, muss sie mit den gesellschaftlichen Strukturen und dem damit verbundenen gesellschaftlichen Wertgefüge verknüpft sein. Soll das gute Leben eines Menschen gelingen, so muss es auf die gesellschaftlich vorgegebenen Werte zurückgreifen können und vor allem auf die unserem Verfahren immanente Dynamik der Werteverchiebung setzen. Denn die Veränderungen der Werte nährt die permanente Frage nach dem guten Leben, die immer wieder neu auszuhandeln ist. Insofern sich die Befähigung eines Menschen aus dem Zusammenspiel von individuellem Vermögen und institutionellen Rahmenbedingungen ergibt, drücken sich in diesen beiden Voraussetzungen für ein gutes Leben individuelle und institutionelle Werte aus. Die Befähigung zu einem guten Leben ergibt sich folglich aus dem Zusammenspiel von individuellen und gesellschaftlichen Wertgefügen.

4. Befähigung zum guten Leben

Das Ziel unseres Verfahrens ist es, Menschen substanzielle Entscheidungsmöglichkeiten (an-) zu bieten, die sie – ihrer Ansicht nach – zur Verwirklichung ihrer Fähigkeiten benötigen und die letztendlich in ein – ihrer Ansicht nach – gutes Leben einmünden. Da die Bewertung eines Lebens *als gut* von den individuellen Werthaltungen eines Menschen abhängt, die freilich immer auch schon gesellschaftlich strukturiert sind, kann es kein für alle Menschen gleichermaßen als gut bezeichnetes Leben geben. Folglich kann es auch keine für alle Menschen inhaltlich gleichen Befähigungen geben. Was bedeutet nun dieser hier unterstellte Zusammenhang für die Einflussnahme auf gesellschaftliche Entwicklungen?

a. Politische Einflussnahmen auf die Befähigung

Die Einflussnahme der Politik auf die Befähigung der Menschen zu einem guten Leben ist vielfältig. In direk-

ter Weise kann Politik über das Setzen und Ausgestalten von Rahmenbedingungen steuern. Gesetze können den Entscheidungsspielraum von Menschen erweitern oder verengen, und insbesondere die Verteilung und der Zugang zu Ressourcen hat großen Einfluss auf den Bereich möglicher substanzieller Entscheidungen – sei es materiell, etwa in Form von Geld, oder immateriell, etwa in Form von Bildungsangeboten. Dabei ist es wichtig, dass das gesellschaftliche Wertgefüge berücksichtigt wird, um eine hinreichende Akzeptanz der Befähigungsangebote bei den Bürgerinnen und Bürgern zu erreichen. Denn würden die Ressourcen, die beispielsweise als Anreiz für die Wahl einer bestimmten Variante guter Arbeit bereitgestellt werden, den wertebasierten Vorstellungen vieler Menschen von einer guten Arbeit allzu augenfällig widersprechen, so würden die Ressourcen entweder nicht oder allenfalls nur aus einer Not heraus in Anspruch genommen werden. Die Würde in der Folge zwar zu einem realisierten, aber nicht zu einem für gut befundenen Leben führen können.

In weniger direkter Weise kann die Politik über die verstärkte und verstetigte Kommunikation bestimmter Themen die allgemeine Wahrnehmung und Bewertung bestimmter Sachverhalte strukturieren und so beeinflussen. Die Vorstellungen vieler Bürgerinnen und Bürger beispielsweise von einer guten Balance von Familie und Arbeit oder überhaupt der Bewertungen unterschiedlichster Formen von Arbeit (Erwerbsarbeit, Familienarbeit, ehrenamtliche Arbeit etc.) und damit verbundener Sinnstiftung oder auch die Vorstellungen von guten familiären Strukturen (traditionelle Ehe, Lebenspartnerschaften, Patchworkfamilien etc.) können durch die politische Themensetzung beeinflusst und verändert werden. Durch eine solche thematische Öffentlichkeitsarbeit, die zu einer Verschiebung der Bewertung dessen, was ein gutes Leben ist, führen kann, aber nicht muss, können – über die (ziel-)gerichtete Verteilung von Ressourcen hinaus – neue Rahmenbedingungen geschaffen werden. Diese eröffnen die entsprechenden substanziellen Entscheidungsmöglichkeiten für die Bürgerinnen und Bürger, und diese Entscheidungsmöglichkeiten können auch zu einem als gut befundenen Leben führen.

b. Einfluss der individuellen Disposition auf die Befähigung

Eine tatsächliche Befähigung setzt neben den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen auch individuelle Vermögen bei den Menschen voraus. Wollen Individuen ein als gut anerkanntes Leben führen, muss bei ihnen auch ein hinreichendes Maß an Können vorhanden sein, das unter den entsprechenden Rahmenbedingungen zur Verwirklichung eines guten Lebens führen kann. Wenn also ein Mensch eine bestimmte Vorstellung von guter Arbeit hat, die als solche auch seinen Werthaltungen entspricht, so muss er doch auch von seiner eigenen Disposition her so verfasst sein, dass er eben diese Form der guten Arbeit auch realisieren kann. Beziehen Individuen einen hohen Anteil ihres Selbstwertgefühls aus Arbeit und Leistung, sind aber wegen ihrer körperlichen oder geistigen Verfassung nicht in der Lage, ihre spezifischen Vorstellungen von guter Arbeit zu verwirklichen, so könnte in diesem Fall der Schlüssel zu einem guten Leben unter Umständen auch in der Korrektur ihrer Wertsetzungen und nicht ausschließlich in einer grundsätzlichen Veränderung der Rahmenbedingungen liegen. Freilich kann insbesondere durch ein qualifiziertes Diversity Management eine möglichst passgenaue Befähigung erreicht werden. Befähigung und darüber hinaus die Verwirklichung von Fähigkeiten hängen also entscheidend von der Passung zwischen individueller Disposition, gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und den Wertsetzungen eines Menschen ab. Da es auf eben diese Passung ankommt, verlagert unser Verfahren keineswegs die Hauptverantwortung für die Befähigung, ein gutes Leben realisieren zu können, auf die Individuen, sondern es verweist auf das notwendige Zusammenspiel aller Akteure.

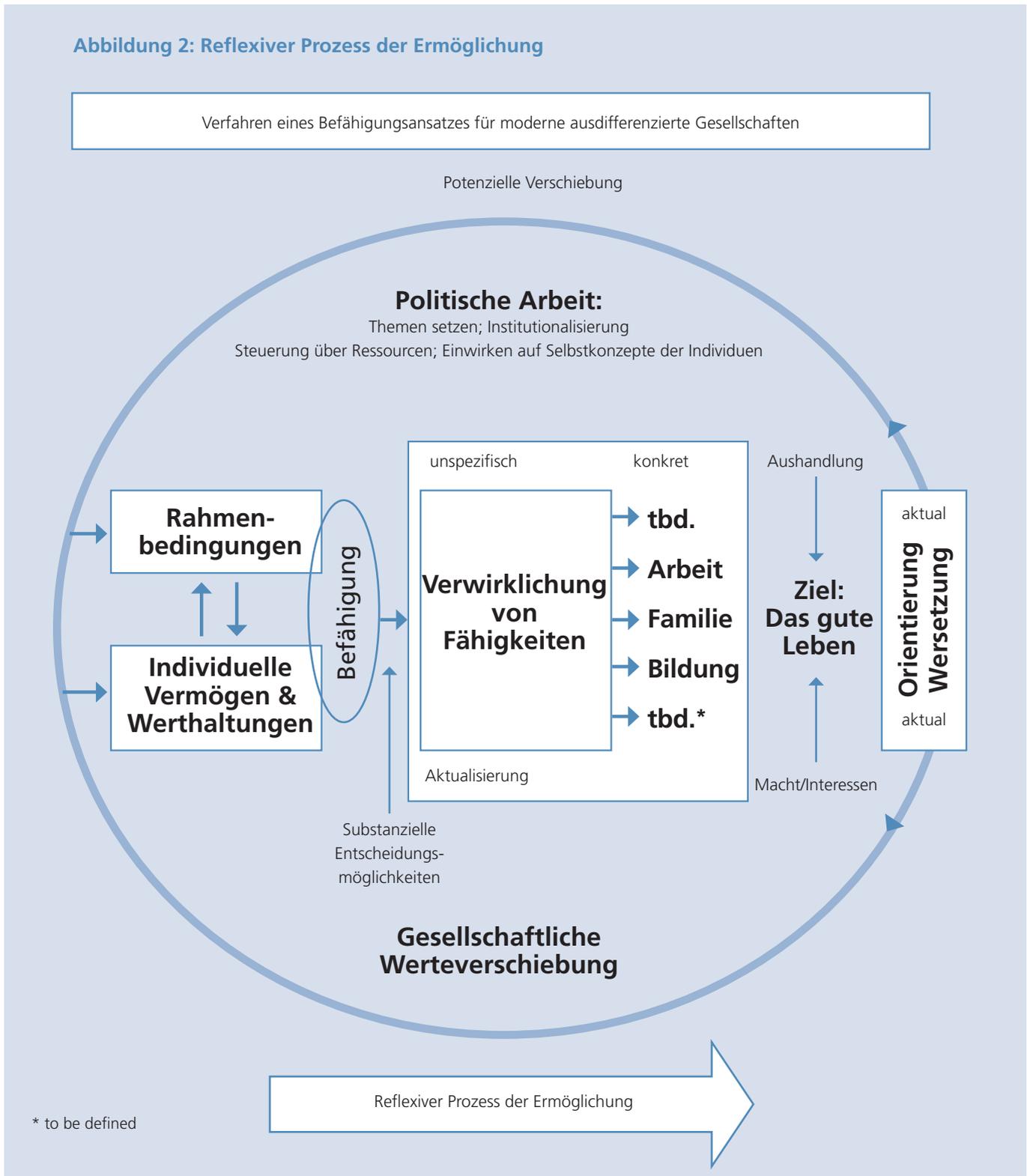
c. Unternehmen als Agenten der Befähigung

Unternehmen nehmen als wirtschaftliche Organisationen im gesellschaftlichen Gefüge eine besondere Stellung ein. Zum einen bieten sie Menschen Arbeitsplätze, zum anderen findet durch sie ein sehr großer Teil der wirtschaftlichen Wertschöpfung statt. Unternehmen stellen damit in unterschiedlicher Hinsicht Ressourcen bereit, die in dem von uns vorgeschlagenen Verfahren von zentraler Bedeutung sind: Sie stellen als ökonomische Akteure

Arbeitsplätze zur Verfügung, als gesellschaftspolitische Akteure nehmen sie in unterschiedlichem Maße Einfluss auf politische Entscheidungen, und über ihre Produkte, Dienstleistungen und Kommunikationsakte können sie Themen setzen und die gesellschaftliche Werteverstärkung – mehr oder weniger zielgerichtet – beeinflussen. Aus ihrer zentralen Rolle in diesen Zusammenhängen resultiert auch eine besondere Verantwortung seitens der Unternehmen (Corporate Responsibility), die noch zu diskutieren sein wird. Zunächst sollen jedoch die möglichen, in dem Verfahren selbst identifizierten Ebenen, auf denen Unternehmen als Agenten der Befähigung interpretiert werden können, näher beleuchtet werden.

Auf der Ebene der organisationalen Innensicht eines Unternehmens könnte Befähigung als eine zentrale und sehr verantwortungsvolle Aufgabe der Personalentwicklung interpretiert werden. Diese Fragen werden gerade im Kontext von Diversity Management-Konzepten intensiv diskutiert. In den Debatten wird teilweise dafür argumentiert, hier aus ökonomischen Gründen Vielfalt anzuerkennen, um letztlich Unternehmensgewinne zu steigern (die sogenannte Business Case-Argumentation). Andere wiederum streiten dafür, dass vor allem aus Gründen der Gerechtigkeit Vielfalt anerkannt, aber nicht festgeschrieben werden soll. Diese Argumentation zielt darauf ab, zugleich soziale Ungleichheiten zu bekämpfen, um Menschen ein besseres, wenn nicht gar gutes (Arbeits-)Leben zu ermöglichen (die sogenannte Equity Case-Argumentation). Ähnlich wie auf gesamtgesellschaftlicher Ebene die Politik die Bürgerinnen und Bürger zu einem guten Leben befähigen soll – etwa durch die Schaffung von gesetzlichen Rahmenbedingungen –, so sind auch Unternehmen im Rahmen ihrer Möglichkeiten dazu aufgefordert, ihre Beschäftigten zu einem guten Leben zu befähigen. Insbesondere im Teilbereich *gute Arbeit* liegt diese Forderung nach Befähigung auf der Hand. Aber auch in den Bereichen *gute (Weiter-)Bildung* oder *gute Familie* – die in diesen Zusammenhängen als Work-Life-Balance diskutiert wird – gibt es reichliche Anschlussstellen für die Befähigung von Beschäftigten. Die oben bereits diskutierte, notwendige Berücksichtigung des gesellschaftlichen Wertehorizonts gilt hier analog. Insbesondere für

Abbildung 2: Reflexiver Prozess der Ermöglichung



die zeitgemäßen Anforderungen an eine wertorientierte Unternehmensführung ist dies bedeutsam und wird perspektivisch noch zu untersuchen sein (vgl. Schmidt 2010).

Auf der Ebene des Unternehmens als Organisation in seiner gesellschaftlichen Einbettung stellt sich die Frage, welche Befähigung ein Unternehmen selbst besitzt. Im Blick auf eine zeitgemäße Wirtschaftspolitik könnte etwa eine Folgerung dahin gehen, dass Unternehmen zur Erfüllung ihrer Aufgaben befähigt werden sollen; dies würde auch die Befähigung ihrer Beschäftigten einschließen. Angesichts der beiden skizzierten Ebenen befindet sich ein Unternehmen sowohl in der Rolle, unmittelbar die Befähigung von Menschen ermöglichen zu sollen, als auch in der Rolle des Empfängers von Befähigung. Diese beiden Aspekte kennzeichnen Unternehmen als besondere Agenten der Befähigung.

5. Zum Mehrwert eines Befähigungsansatzes für moderne Gesellschaften

In der aktuellen gesellschaftspolitischen Debatte über die Ermöglichung und Verwirklichung eines guten Lebens, aber auch darüber, was als Wohlstand einer Gesellschaft gilt, ist der Capability Approach zu einer wichtigen Bezugsgröße geworden. Dabei scheint uns jedoch die originäre Perspektive auf Gesellschaften mit niedrigem Entwicklungsniveau und einer hohen existenziellen Armut noch nicht wirklich überwunden zu sein. Unsere Frage lautet, wie ein Befähigungsansatz aussehen müsste, der den besonderen Bedingungen moderner ausdifferenzierter Gesellschaften gerecht wird? Zwar kann, wie eingangs erwähnt, Nussbaums Liste der zehn Capabilities (vgl. Nussbaum 2006), die ihrer Vorstellung nach für ein wahres menschliches Leben geboten sind, auch für diese Gesellschaften intuitiv eine akzeptable Orientierung bieten. Doch wird die Ausprägung dieses Ansatzes den Bedürfnissen moderner, diversifizierter und pluraler Gesellschaften nicht ganz gerecht, insofern sie die meisten geforderten Capabilities bereits zumindest in einem basalen Niveau zu garantieren scheinen. Darüber hinaus kann

man infrage stellen, ob die von Nussbaum angebotene Liste überhaupt als abgeschlossen angesehen werden kann (vgl. Reese-Schäfer 2012).

a. Ungleichheit als konstitutives Element der Gerechtigkeit

Mit dem von uns vorgeschlagenen Verfahren tragen wir der Tatsache Rechnung, dass die Vorstellungen eines guten Lebens individuell sehr verschieden sein können. Zugleich sind aber die Lebensentwürfe der Einzelnen nicht unabhängig von einem sich stetig transformierenden gesellschaftlichen Wertehorizont. Welche Befähigungen für das gute Leben eines Menschen nötig sind, ist letztendlich das Ergebnis von Aushandlungsprozessen unterschiedlicher Akteure. Die Berücksichtigung von individuellen und gesellschaftlichen Wertvorstellungen ist für einen reflexiven Befähigungsansatz unabdingbar. Die Realisierung des individuellen Lebensentwurfs wäre somit auch ein zentraler Bezugspunkt eines belastbaren Gerechtigkeitsbegriffs, der stärker an immaterielle als an materielle Aspekte geknüpft sein dürfte und die Ungleichheit der Individuen als konstitutives Element seiner (Neu-)Bestimmung erfasst.

b. Operationalisierung auch auf Organisationsebene

Die Differenzierung eines guten Lebens in unterschiedliche Teilbereiche, die auch für sich als gut befunden werden sollen, ermöglicht es in unserem Verfahren, die Idee eines Befähigungsansatzes besser zu operationalisieren. So könnten etwa für den Bereich gute Arbeit auch die in Beschäftigungszusammenhängen anzutreffenden Rollenerwartungen berücksichtigt werden, die stimmig zu den im gesamten Lebensentwurf vertretenen Werthaltungen sind. Darüber hinaus sollte es möglich sein, Instrumente zu entwickeln, mit denen beispielsweise in Unternehmen unterschiedliche Vorstellungen von guter Arbeit identifiziert werden, um sie in einen gesamtgesellschaftlichen Zusammenhang zu stellen und mit Bezug auf die konkrete Situation des Unternehmens zu diskutieren. Hieraus könnten ggf. Steuerungsmaßnahmen entwickelt werden. Ein solches Instrument könnte entsprechend auch in anderen Institutionen und Organisationen wie etwa Parteien, Verbänden, (Hoch-)Schulen oder Stiftungen etc. eingesetzt werden.

Das von uns vorgeschlagene Verfahren bietet eine Möglichkeit, bei der Frage nach dem guten Leben die komplexen systemischen Zusammenhänge in modernen, ausdifferenzierten Gesellschaften zu berücksichtigen. Dabei können die Grundüberlegungen eines Capability Approaches, wie etwa die Notwendigkeit einer Befähigung als Bedingung der Möglichkeit zur Realisierung eines guten Lebens, fruchtbar gemacht werden. Immer aber erfordert ein solcher Ansatz, nicht nur die Anerkennung dessen, was Individuen als gutes Leben gilt. Vielmehr sind auch die Einzelnen zu einem solchen guten Leben zu befähigen. Über Ausmaß, Intensität und Zielstellung dieser Befähigungen wird allerdings trefflich zu streiten sein.

Literatur

- Bührmann, A. D. 2012: Das unternehmerische Selbst: Subjektivierungsform oder Subjektivierungsweise, in: Keller, R.; Schneider, W.; Viehöver, W. (Hrsg.): Diskurs, Macht und Subjekt: Theorie und Empirie von Subjektivierung in der Diskursforschung, Wiesbaden, S. 145–164.
- Foucault, M. 1978: Die Dispositive der Macht. Über Sexualität, Wissen und Macht, Berlin.
- Nussbaum, M. C. 2002: Konstruktion der Liebe, des Begehrens und der Fürsorge, Stuttgart.
- Nussbaum, M. C. 2006: Frontiers of Justice. Disability, Nationality, Species Membership, Cambridge/London.
- Reese-Schäfer, W. 2012: Grenzgötter der Moral. Der neuere europäisch-amerikanische Diskurs zur politischen Ethik, Wiesbaden, 2. Aufl.
- Sen, A. 2010: Die Idee der Gerechtigkeit, München.
- Sen, A. 2002: Ökonomie für den Menschen. Wege zu Gerechtigkeit und Solidarität in der Marktwirtschaft, München.
- Schmidt, M. 2010: Die Ethik der betrieblichen Sozialarbeit im Kontext einer werteorientierten Unternehmensführung, in: Klein, S.; Appelt, H.-J. (Hrsg.): Praxishandbuch betriebliche Sozialarbeit, Kröning, S. 45–54.
- Taylor, Ch. 2009: Ein säkulares Zeitalter, Frankfurt am Main.